

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Elektrotechnik, M.Sc.
Hochschule: Universität Paderborn
Standort: Paderborn
Datum: 25.09.2024
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist überwiegend nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel. Lediglich in einem Punkt kommt der Akkreditierungsrat zu einer abweichenden Einschätzung. Dabei berücksichtigt er die zum Akkreditierungsbericht eingereichte Stellungnahme der Universität.

Im Folgenden begründet der Akkreditierungsrat seine Entscheidung.

Streichung der Auflage zum Qualitätsmanagementsystem zur Erfassung von Schwundquoten

Das Gutachtergremium hat dem Akkreditierungsrat die folgende Auflage vorgeschlagen: "Es muss ein Qualitätssystem eingerichtet werden, das die Schwundquoten erfasst und eine quantitative Planung der Maßnahmen ermöglicht."

Das Gutachtergremium begründet die Auflage auf den Seiten 55-56 des Akkreditierungsberichts. Bemängelt wurde hier, dass die Universität Informationen über das Qualitätsmanagementsystem und Auswertungen von Schwundquoten und weiteren Daten im Begutachtungsprozess berichtet, aber keine konkreten Nachweise vorgelegt hat. Außerdem vermisste das Gutachtergremium eine Darstellung der Maßnahmen, mit denen die Universität der hohen Schwundquote und den langen Studienzeiten entgegenwirke.

Die Universität reicht eine Stellungnahme ein, in der sie sich allerdings nicht auf die gutachterlich vorgeschlagene Auflage, sondern auf eine Umformulierung durch die Akkreditierungskommission ASIIN bezieht.

Die Universität führt in ihrer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht aus, dass auf Grundlage der im Campusmanagement der Universität abgelegten Informationen eine Vielzahl an Datenauswertungen für das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre entwickelt worden sei. In diesem Zusammenhang würden Schlüsselpersonen in den Fakultäten im Umgang mit diesen Daten geschult. Dabei werde das Ziel verfolgt, ein dezentrales datenbasiertes Studienerfolgsmonitoring zur Erkennung von Verbesserungspotentialen im Studienverlauf zu etablieren; außerdem erfolge eine Implementierung eines am Student-Life-Cycle orientierten studienbegleitenden Beratungs- und Unterstützungssystems für Studierende. Die Statistiken würden den Fakultäten semesterweise zur Verfügung gestellt. Die Angaben der Universität in der Stellungnahme decken sich mit den Angaben im Gutachten (S. 55-56 des Akkreditierungsberichts). Die Universität schildert in ihrer Stellungnahme des Weiteren fakultätseigene Strukturen (Studienberatung und Lernzentrum Elektrotechnik), die auf Basis der Auswertung von Daten zu Schwundquoten zur Anwendung kommen und Studierende unterstützen. Außerdem würden weitere Maßnahmen zur Verringerung der Schwundquote umgesetzt, die Verankerung einer Pflichtveranstaltung „Technisches Schreiben“ im Curriculum sowie Vorgabe verpflichtender Beratungsgespräche in den jeweiligen Prüfungsordnungen.

Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass der QM-Bericht der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik für das Jahr 2021 mit dem Antrag auf Akkreditierung vorgelegt wurde, dieser ausgerichtet an strategischen Zielen Daten i.S. der gutachterlichen Auflage beinhaltet und Maßnahmen daraus abgeleitet werden (vgl. darin Strategisches Ziel 1 "Ziel ist es, ein Angebot an wettbewerbsfähigen Studienprogrammen zur Verfügung zu stellen" mit Indikatoren Studienanfängerzahlen, Angemessene Auslastung/Betreuungsrelation und Bachelor-Master-Übergangsquote; Strategisches Ziel 5 "Ziel ist es, den Studienerfolg zu sichern" mit Indikatoren u.a. Anteil des Schwunds).

Der Akkreditierungsrat stellt weiter fest, dass ein überwiegender Anteil der Studienabschlüsse in Regestudienzeit (plus bis zu 2 Semestern) erfolgt (vgl. S. 3 und 68-69 des Akkreditierungsberichts); laut Gutachtergremium schlössen im Durchschnitt ca. 24 % der Studierenden in der Regelstudienzeit, 31 % in der Regelstudienzeit +1 Semester und 39 % in der Regelstudienzeit +2 Semester ab (a.a.O. S. 51).

Der Akkreditierungsrat kann der gutachterlichen Bewertung und dem Entscheidungsvorschlag zunächst folgen, kommt aber aufgrund der Stellungnahme der Universität sowie aufgrund der Daten über den Studienerfolg zu einer abweichenden Einschätzung. Er ist der Auffassung, dass die Universität in ihrer Stellungnahme die Intention der gutachterlichen Auflage des systematischen

Umgangs mit Daten zur Schwundquote und des Ableitens von Maßnahmen aufgreift und plausible Lösungswege aufzeigt. Er ermuntert die Universität, die dargelegten fakultätsinternen Strukturen und Maßnahmen weiterzuentwickeln und kontinuierlich zu überprüfen.

Der Akkreditierungsrat kann auf Basis seiner Sachstandsermittlung und der Stellungnahme der Universität keinen auflagenrelevanten Mangel gemäß § 12 Abs. 5 i.V.m. § 14 StudakVO ausmachen und sieht von einer Erteilung der Auflage ab.

Hinweis

Das Gutachtergremium gibt auf S. 56 des Akkreditierungsberichts folgende Empfehlung: „Es wird empfohlen, allen Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Abschlussarbeit in der Industrie anzufertigen.“ Der Akkreditierungsrat begrüßt und unterstützt die gutachterliche Empfehlung nachdrücklich.

